
Eingereicht durch:	Eingang:	21.04.2004
Grimpe-Christen, Gudrun	Weitergabe:	21.04.2004
FDP-Fraktion	Fälligkeit:	05.05.2004
	Beantwortet:	23.04.2004
Antwort von:	Erledigt:	06.05.2004
BzStR Laschinsky		

Betr.: Bearbeitungsrückstand von Wohngeldanträgen

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie hoch ist derzeit der Bearbeitungsrückstand der Wohngeldanträge im Wohnungsamt?
2. Auf welche Gesetzesgrundlage hin entfallen die Mehrzahl der eingegangenen Anträge?
3. Erachtet das Bezirksamt die im August 2003 angesagte Versetzung von drei Mitarbeitern vom Bereich Wohngeld ins Grundsicherungsamt als Ursache für den Bearbeitungsstau?
4. Welche Maßnahmen zur Beseitigung des Rückstandes im Wohnungsamt werden derzeit diskutiert oder/und eingeleitet? Kommt es zu Schließungen?
5. Wie lassen sich in Zukunft solche Rückstände vermeiden?

Grimpe-Christen

Antwort des Bezirksamts

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. *Wie hoch ist derzeit der Bearbeitungsrückstand der Wohngeldanträge im Wohnungsamt?*

Die nicht abschließend bearbeiteten Anträge auf Wohngeld beliefen sich im Bezirk Steglitz-Zehlendorf am

31.01.2004	auf	2.591 Anträge
29.02.2004	auf	2.504 Anträge
31.03.2004	auf	2.461 Anträge

2. *Auf welche Gesetzesgrundlage hin entfallen die Mehrzahl der eingegangenen Anträge?*

Alle Anträge beruhen auf geltend gemachte Ansprüche nach dem Wohngeldgesetz in der Fassung vom 23.01.2002 (BGBl. I S. 474) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954/2985).

3. *Erachtet das Bezirksamt die im August 2003 angesagte Versetzung von drei Mitarbeitern vom Bereich Wohngeld ins Grundsicherungsamt als Ursache für den Bearbeitungsstau?*

Nein, weil die umgesetzten Mitarbeiter/innen bislang nicht im Fachbereich 1 – Wohngeld – eingesetzt waren und aufgrund ihrer arbeitsvertraglichen Vergütung auch dort nicht eingesetzt werden konnten. Ursache für die Zahl der nicht abschließend bearbeiteten Anträge sind die mit für die Wohngeldberechtigten günstigere Einstufung Berlins in eine höhere Mietstufe ab 2002 sowie die Einbeziehung von Leistungsempfängern der Grundsicherung in den Kreis der Berechtigten auf Tabellenwohngeld einhergehenden gestiegenen Antragszahlen, die ohne Personalerweiterung zu bewältigen sind. Haben Anfang 2002 = 3.024 Haushalte Tabellenwohngeld erhalten, so waren es zu Beginn dieses Jahres 5.499, was einer Steigerung von 44,5 % entspricht.

Dies bedeutet, dass die Sachbearbeiter einerseits heute fast die doppelte Fallzahl zu bearbeiten haben, andererseits ihre Arbeitszeit aufgrund des „Solidarpakts“ zur Einsparung von Personalausgaben zwischen 8 und 12 Prozent geringer geworden ist.

4. *Welche Maßnahmen zur Beseitigung des Rückstandes im Wohnungsamt werden derzeit diskutiert oder/und eingeleitet? Kommt es zu Schließungen?*

Angesichts der unter 3. geschilderten Umstände hält das Bezirksamt eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von zwei Monaten für noch vertretbar. Eine ersatzlose Streichung von Sprechzeiten wird nicht erwogen.

5. *Wie lassen sich in Zukunft solche Rückstände vermeiden?*

Durch Artikel 25 des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsplatz vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 2954 /2985) werden Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bei deren Berechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind, ab 01.01.2005 vom Bezug von Wohngeld ausgeschlossen. Es ist derzeit noch nicht erkennbar, in welchem Umfang hierdurch im Wohnungsamt Entlastung eintritt, weil zunächst durch das Grundsicherungsamt über den vorrangigen Anspruch entschieden werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

Laschinsky
Bezirksstadtrat

Kleine Anfrage Eingang vom 06.05.2004